

BMEIA-UN.3.18.88/0012-III.6/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

48/43

**23. Konferenz der Vertragsparteien des
Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen
über Klimaänderungen und 13. Treffen der
Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum
Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen
über Klimaänderungen sowie 2. Teil des 1. Treffens der
Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris;
Bonn, 6. bis 17.11.2017; österreichische Delegation**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Voraussichtlich von 6. bis 17. November 2017 wird in Bonn (Deutschland) die 23. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Rahmenübereinkommen, UNFCCC), BGBl. Nr. 414/1994 i.d.F. BGBl. III Nr. 12/1999, für Österreich in Kraft seit 29. Mai 1994, stattfinden. Diese Konferenz dient auch als 13. Treffen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen (Kyoto-Protokoll), BGBl. III Nr. 89/2005, für Österreich in Kraft seit 16. Februar 2005, sowie als 2. Teil des 1. Treffens der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris, BGBl. III Nr. 197/2016, für Österreich in Kraft seit 4. November 2016.

Zur Konferenz, auf der insgesamt sechs Organe tagen, werden über 10.000 Delegierte aus aller Welt erwartet. Neben Regierungsdelegationen aus über 190 Staaten werden vor allem auch zahlreiche VertreterInnen von Nicht-Regierungsorganisationen (darunter auch VertreterInnen der Regionen, der Städte und der Wirtschaft) sowie von Medien anreisen.

Die Konferenz in Bonn ist die erste unter dem Vorsitz eines kleinen Inselstaates (Fidschi), Deutschland ist somit Austragungsort, aber nicht inhaltlich für die Konferenz verantwortlich. Es ist zu erwarten, dass Fidschi im Rahmen des Vorsitzes Themen, die für kleine und vom Klimawandel stark betroffene Inselstaaten ein Anliegen sind, besonders betonen wird.

Im Mittelpunkt der Arbeiten in Bonn steht die Umsetzung der Inhalte des Übereinkommens von Paris sowie des Beschlusses 1/CP.21 der Konferenz der Vertragsparteien, mit welchem zahlreiche Begleitprozesse zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris beschlossen wurden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Leitlinien für national festgelegte Beiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs), die Anpassung an den Klimawandel, die Internationale Klimafinanzierung, die Erarbeitung des Regelwerks für Transparenz und die Vorbereitung der ersten globalen Bestandsaufnahme (Global Stocktake) im Jahr 2023.

Seitens der EU wird als Kernergebnis der Konferenz ein Paket an Entwürfen für Beschlüsse zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris angestrebt, welche auf der 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens bzw. dem 3. Teil des Treffens der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris Ende 2018 endgültig angenommen werden sollen. Es ist zu erwarten, dass neben dem Erarbeiten von ersten Entwürfen für Beschlüsse zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris auch substantielle Diskussionen zur Zukunft des sogenannten „Anpassungsfonds“, der unter dem Kyoto-Protokoll eingerichtet wurde, stattfinden werden. Zudem werden voraussichtlich die Themen „Verluste und Schäden durch den Klimawandel“ sowie „Internationale Klimafinanzierung“ eine bedeutende Rolle spielen.

Österreich bekennt sich in diesem Zusammenhang weiterhin zu dem Ziel, dass die Industriestaaten bis 2020 im Kontext signifikanter Emissionsreduktionsmaßnahmen in Entwicklungsländern zusammen jährlich 100 Mrd. US-Dollar an Mitteln aufstellen, wobei diese Mittel aus einer Vielfalt an Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen können, und wird im Rahmen der EU einen angemessenen Beitrag zu dieser Finanzierung leisten, wobei quantifizierte Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzulegen sind.

Im Vorfeld der Konferenz der Vertragsparteien in Bonn fand heuer im Mai die jährliche Sitzung der Nebenorgane des Rahmenübereinkommens statt. Auf dieser Sitzung einigte man sich u.a. auf mehrere sogenannte „Runde Tische“ (pre-sessional roundtables) zu Elementen in der Umsetzung des Übereinkommens von Paris, die an den Tagen unmittelbar vor der Konferenz in Bonn stattfinden werden.

Für die österreichische Delegation an der Konferenz in Bonn ist folgende Zusammensetzung in Aussicht genommen:

Bundesminister DI Andrä Rupprechter Delegationsleiter	Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Sektionschef DI Günter Liebel Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
MR Dr. Helmut Hojesky Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft

Gesandte Mag.^a Astrid Harz
Stv. Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Der Delegation werden im erforderlichen Ausmaß auch weitere ExpertInnen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des Bundeskanzleramts sowie externe BeraterInnen angehören. Die mit der Entsendung der Delegation verbundenen Kosten finden in den Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft stelle ich den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben genannten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 23. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die zugleich das 13. Treffen der Vertragsparteien des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie des 2. Teils des 1. Treffens der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris ist, sowie Herrn Bundesminister DI Andrä Rupprechter, und im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Sektionschef DI Günter Liebel, im Falle seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation Ministerialrat Dr. Helmut Hojesky und im Falle seiner Verhinderung die stellvertretende Leiterin der österreichischen Delegation Gesandte Mag.^a Astrid Harz zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

Wien, am 17. August 2017
KURZ m.p.